

Planung von Tor- und Pfortenlösungen – Teil 1

## Die Zufahrt ist mehr als nur ein Weg



Bernd Elsenhans ist Geschäftsführer der EOS-Unternehmensgruppe in Steinheim, Fachautor, Referent und Experte für Sicherheit.

Die Schaffung oder Neugestaltung einer sicheren, kontrollfähigen und gleichzeitig attraktiven Zufahrt ist keine Nebensächlichkeit. Versäumnisse bei der Analyse und der endgültigen Planung führen in der Regel zu eingeschränkter Leistung, zu Abstrichen bei Sicherheit und Funktionalität. Kein gutes Aushängeschild für das betroffene Unternehmen.

Die Zufahrt zu einem Gelände ist nur ein Element unter vielen anderen in einem komplexen Sicherungssystem. Es gelten deshalb auch hier die allgemein bekannten, aber nicht selten übersehenen Anforderungen an die Sicherheitsplanung: Wie das jeweilige Sicherheitssystem aussehen und funktionieren soll, wird wesentlich von der Sicherheitsphilosophie des Unternehmens bestimmt. Aus die-

ser Philosophie ergeben sich die Schutzziele. Anschließend muss dann objektbezogen das jeweils konkrete Schutzbedürfnis analysiert werden. Die Ergebnisse fließen sodann in ein Sicherheitskonzept, das auch für die Zufahrtskontrolle entscheidend ist.

Es muss dabei große Unterschiede zwischen unterschiedlichen Arealen geben, zum Beispiel zwischen einer Einrichtung, die auf Grund ihres Charakters zu bestimmten Zeiten im hohen Maße für jedermann zugänglich sein soll (Behörden, öffentliche Einrichtungen) und solchen, bei denen sowohl im berechtigten Interesse des Bereichs, als auch zum Schutze unbeteiligter Personen die Zufahrt und der Zutritt unberechtigter Personen verwehrt und berechtigter Personen kontrolliert werden muss (Kernkraftwerk, Chemiebetrieb oder Forschungseinrichtung).

Es geht also darum, Personen das unbefugte Betreten, Verlassen und Befahren sowie das unberechtigte Verbringen von Materialien in oder aus dem Bereich zu unterbinden. Zufahrten liegen an der Außenhaut und sind dabei wie die Umzäunung Bestandteil des Primärschutzes. Daraus ist zu folgern, dass Zu- und Ausfahrten sowie Ein- und Ausgänge mit der Umzäunung hinsichtlich der Wertigkeit des

Schutzes auf einem Niveau liegen müssen. Ein weiterer Faktor in diesem Raum-Zeit-Berechtigungsgefüge (wer darf wann welche Bereiche mit was befahren?) ist das betriebliche Regelwerk (Betriebsanweisungen oder auch Organisationsrichtlinien), in dem diese Festlegungen zu treffen sind. All diese Rahmenbedingungen zeigen, dass es für die Gestaltung einer sicheren Zufahrt kein Patentrezept gibt.

Jede Zufahrt muss für ein Objekt maßgeschneidert werden. Zur Bestimmung dieses „Maßes“ müssen Fragen beantwortet werden, wie:

- Sollen die Überprüfung der Zufahrt und des Zutritts am gleichen Ort erfolgen?
- Haben Zufahrt und Umzäunung das gleiche Sicherheitsniveau (gleiche Höhe, gleiche Materialien, gleicher Widerstandswert)?



• Wer muss im Interesse des Ablaufs im Unternehmen welchen Bereich befahren (Betriebsangehörige, Handwerker, Besucher, Anlieferung, Abholung)?

• Zu welchen Zeiten ist der Betrieb zu befahren (werktags, samstags, sonn- und feiertags, während der Betriebszeit, außerhalb der Betriebszeit)?

• Wer kann und muss außerhalb des umzäunten Bereiches sein Fahrzeug abstellen?

• Welche Fahrzeugarten müssen die Zufahrt passieren? Davon werden auch die Durchfahrts- höhe, mögliche Ausmaße von Pfortnerhäusern und das Anbringen von Kontrollmöglichkeiten bestimmt.

• Wie viele Fahrzeuge müssen die Zufahrt passieren (Frequenz in einem vorher definierten Zeitraum, etwa innerhalb einer Stunde während der Betriebszeit, außerhalb der Betriebszeit, der Versandöffnungszeiten)?

Von der Beantwortung dieser Frage muss abgeleitet werden, ob die Zufahrt mehrspurig auszugestaltet ist, um berechnete Fahrzeuge schneller abfertigen zu können. Dies muss auch hinsichtlich der nachfolgenden Fragen gesehen werden: Gibt es Anbindungen an das öffentliche Straßennetz? Wird der Anliegerverkehr beeinträchtigt (verkehrsorganisatorische und verkehrslenkende Maßnahmen

durch Verkehrs- und Hinweiszeichen)? Was soll an der Zufahrt geschehen?

Dies betrifft die Erfassung der Fahrer- und Fahrzeugdaten und die Berechtigung zur Ein- und Ausfahrt sowie Personalien, polizeiliches Kennzeichen und der Zeitpunkt der Ein- bzw. Ausfahrt. Hier gäbe es die Möglichkeit der pfortnerlosen Zufahrt durch den Einsatz von Zufahrtskontrollsystemen mit automatischer Kfz-Kennzeichenerkennung und den Einsatz von Transpondersystemen zur Personenerkennung ohne den Halt des zu überprüfenden Fahrzeuges oder der zu überprüfenden Person.

Soll zusätzlich die Ladung überprüft werden, ergibt sich die Notwendigkeit des Einsatzes von Personal, zusätzlicher technischer Ausrüstung zur Überprüfung der Ladung (Spiegel, Podeste, Zusatzbeleuchtung, Zusatzkontrollflächen) und von Sperrelementen oder Zeichen für das Halten zur Kontrolle – zusätzlich zum Tor, Schrankenanlagen, Stopp-Zeichen, Ampelanlagen – die eventuell mit dem Öffnungszustand des Tores oder der Schranke, wie auch mit Fahrbahnmarkierungen gekoppelt werden können.

Der Raum zwischen Schranke und Tor sollte nach Möglichkeit mindestens die 1,5 fache Länge

eines Lastzuges plus Hänger betragen, um bei besonderen Situationen einen Schleuseneffekt, notfalls mit Blockierungsmitteln zu haben.

Dabei ist zu beachten, dass bei der Entscheidung zu einer Reihe der oben genannten Möglichkeiten der Betriebsrat einzu beziehen ist, und eventuell Betriebsvereinbarungen abzuschließen sind.

Von der Aussage über die zu erwartende Frequentierung einer Zufahrt und den vorhandenen Platzverhältnissen ist abhängig, ob für die Ein- und Ausfahrt getrennte Bahnen sinnvoll sind. Zumindest bei hoher Frequenz sollten getrennte Spuren mit getrennt zu bedienenden Schrankenbäumen vorhanden sein. Zweckmäßig wäre dann auch eine getrennte Unterstellmöglichkeit für Sicherungskräfte. Damit würde bei einer Kontrolle durch Sicherungskräfte vermieden, dass diese ständig den Verkehrsraum vor den Fahrzeugen kreuzen müssten. Der Austritt aus den Pfortnerhäusern sollte grundsätzlich vor der Schranke sein, so dass eine notwendige Kontrolle immer vor geschlossenen Sperrmitteln erfolgen kann.

Weitere Fragen und Besonderheiten in der folgenden Ausgabe. Fragen Sie uns. Wir helfen Ihnen mit Sicherheit.

Bernd Elsenhans